Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folg. Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. einschließlich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 52. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, den 2. März 1926

Die teuren Schulen.

Im Volksschulwesen ist seit der Zeit der Umwälzung in Deutschland eine radikale Umstellung in sozialer Beziehung erfolgt. Die Abschaffung der Vorschulen, die Erschwerung des Besuchs von Privatschulen drängte nach der Richtung hin, daß für den Erwerb von Bildung nicht der Besitz der Eltern ausschlaggebend sein sollte, daß vielmehr sämtliche Kinder durch die allgemeine Volksschule hindurchgehen sollten ohne Rücksicht auf die materielle Lage der Eltern. Auch die Kinder, denen die Natur eine gute geistige Veranlagung und höhere Begabung in die Wiege legte, können nur unter Überwindung ziemlicher Examenschwierigkeiten den Besuch der Volksschule abkürzen. Es heißt diesem sozialen Zug entgegenhandeln, wenn soeben die preußische Regierung das Schulgeld an den höheren Schulen stark heraufsetzt und außerdem die Gemeinden ermächtigt, das Schulgeld für die auswärtigen Schüler um 25 % zu erhöhen.

Gegen den Schulgeldpreis der Vorkriegszeit ist damit eine Erhöhung um etwa 70 Mark jährlich eingetreten, wobei man sich fragt, ob eine derartige Erhöhung für den Säckel des Staates und der Gemeinden wirklich so sehr ertragreich ist, daß man diese neue Belastung den Eltern auferlegen soll. Man muß doch wirklich dahinter ein großes Fragezeichen machen, muß doch zweifeln, daß die zweifellos vorhandene finanzielle Not von Staat und Gemeinden dadurch etwa in nennenswerter Weise behoben wird. Auf der anderen Seite liegt aber ein antisozialer Zug in dieser Bestimmung; denn wenn man hier erst anfängt, den Drang der Eltern, ihren Kindern die höchste mögliche Bildung zu geben, mit einer höheren Steuer zu belegen, so ist ein Ende schwer abzusehen. Es kommen doch bei der Erfüllung dieser moralischen Elternpflicht schon an und für sich starke finanzielle Opfer in Frage, weil die Erringung dieser Bildung eben nicht nur hohe finanzielle Zuwendungen erfordert, sondern vor allem einen noch weit höheren Ausfall an Einnahmen, weil das die höheren Schulen besuchende Kind doch erst sehr viel später in das Erwerbsleben hineintritt, ohne daß die Sicherheit vorhanden ist, dann durch sein späteres Einkommen die Verluste wettzumachen. Gewiß befinden wir uns in finanzieller Not und die Lasten werden immer drückender, nicht zuletzt bei den Gemeinden. Aber es ist eines Kulturstaates nicht würdig, sich mit Belastungen antikultureller Art aus der Not heraushelfen zu wollen. In Bayern z. B. erreicht das Schulgeld nur eine geringe Höhe gegen die jetzt in Preußen verlangten Sätze.

Antikulturell wirkt auch die besondere Belastung der auswärtigen Schüler auf den städtischen Gymnasien. Wenn wenigstens nur eine Sonderbelastung der ausländischen Schüler erfolgen würde! So aber muß der Landwirt, der seinem Sohn die Möglichkeit höherer Bildung gewähren will und ihn schon unter besonderen Kosten, die er für Pension usw. bezahlen muß, dieser höheren Schule zuführt, seinen Wunsch noch besonders bezahlen. Dabei können hier nicht einmal wirtschaftliche Gründe der Gemeinden mitsprechen, weil ja durch diesen Schulbesuch vom Lande her Geld in die Stadt hineinkommt.

Hier wird also eine Entwicklung angebahnt, die jenem sozial so stark betonten Zug unseres Volksschulwesens stracks zuwiderläuft. Gerade von fortschrittsfreudiger Seite ist immer wieder Sturm dagegen gelaufen worden, daß die Möglichkeit der Bildungserweiterung in der Hauptsache an den Besitz geknüpft sei, daß nur der zur höheren Bildung käme, der „vorsichtig in der Wahl seiner Eltern war". Wird doch eifrig völlige Kostenfreiheit des ganzen Bildungswesens gefordert bis hinauf zur Universität. Aber auch an den Universitäten sind statt dessen die Kosten erheblich höher als früher geworden. Und man kann den bitteren Gedanken nicht unterdrücken, daß die keineswegs sehr erheblichen Einnahmen, die durch solche Erhöhungen hereinkommen, leicht auf andere Weise erzielt werden können, indem man nämlich an häufig recht überflüssigen Ausgaben sehr wenig kulturell fördernder Art spart. Und man kann den zweiten bitteren Gedanken auch nicht unterdrücken, daß die Leistungen des Staates, die er in den höheren Schulen gewährt, einer solchen Erhöhung wirklich nicht entsprechen, vielleicht sogar widersprechen.

So wird diese neueste Maßnahme der preußischen Regierung mit Recht auf starken Widerspruch namentlich jener Elternschaft stoßen, die unter großen persönlichen Opfern ihre Kinder dem höheren Schulwesen zuführt und es sich jetzt namentlich angesichts der allgemeinen Not noch ernster denn zuvor überlegen muß, ob sie in der Lage ist, das zu tun. Antikulturell aber ist es und antidemokratisch in höchstem Grade, wenn man die Ausbildung von Begabungen scheitern lassen muß an mangelndem Besitz. Noch immer ist es die Tüchtigkeit unserer Geistesarbeiter gewesen, die unser Volk vorwärtsgebracht hat; und diese Quelle neuer Kraft darf nicht zum Versiegen gebracht werden durch kurzsichtigen und überflüssigen Fiskalismus.

Antrag zur Schulgelderhöhung.

Im Preußischen Landtag ist ein Antrag Dr. v. Campe (D. Vp.) eingegangen, in dem es heißt: Die Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen auf 200 Mark bedeutet eine so starke Belastung des Mittelstandes und der handarbeitenden Bevölkerung, daß die in der Presse angekündigte Verordnung des Kultusministeriums in höchstem Maße unsozial erscheint. Das Staatsministerium wird ersucht: 1. in eine sofortige Nachprüfung dieser Verordnung einzutreten, 2. zum mindesten eine Staffelung in der Form einzuführen, daß das zweite Kind nur 50 % des Schulgeldes zu zahlen hat und das dritte und das folgende Kind schulgeldfrei ist.

Verwaltungsreform und Beamte.

Reform der Reichsbehörden.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte bei der Etatsberatung der neue Reichsminister des Innern, Dr. Külz, seine Ansichten für die Art der in der Verwaltung notwendigen Reformen, wobei sowohl Sparsamkeit als auch zweckmäßige Arbeitsverteilung berücksichtigt werden sollen.

So erklärte der Minister zur Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts und zum Gesetz über die Reichseinheit, daß er beim Reichskabinett beantragt habe, die beiden Entwürfe in einer der nächsten Sitzungen zu verabschieden. Es muß eine einheitliche Stelle geschaffen werden, der unter Schonung berechtigter Wünsche der Länder die einheitliche Entscheidung in den für das öffentlich-rechtliche Leben des Reiches besonders wichtigen Fragen übertragen werden kann. Zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen muß ein Weg zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten eröffnet werden. Ein Gesetzentwurf hierüber ist dem Reichskabinett vorgelegt. Zur Verbesserung der technischen Organisation der Behörden und ihrer Zusammenarbeit sollen vorbildliche Einrichtungen eingeführt werden. Für Behörden und Wirtschaft ist eine einfache und übersichtliche Gesetzgebung eine der wichtigsten Reformen. Die Vorarbeiten für eine Sammlung des Reichsrechts, in der die große Zahl gegenstandslos gewordener oder aufgehobener Gesetze ausgeschaltet wird, sind beendigt. Zum Beamtenaustausch mit den Ländern und zur Festsetzung und Durchführung von Grundsätzen fanden Verhandlungen mit den Ländern statt. Es wurden Richtlinien vereinbart.

Zu einem wesentlichen Teil der Verwaltungsreform rechnet Reichsminister Külz die baldige Einbringung der noch fehlenden Teile der Beamtengesetzgebung und die Förderung der Fortbildung der Beamten.

Rechte und Pflichten der Beamten

faßte der Minister zum Schluß seiner Darlegungen wie folgt zusammen:

Die Erhaltung des Berufsbeamtentums öffentlich-rechtlicher Art ist auch für die Republik staatsnotwendig. Dazu gehören eine materiell, persönlich und dienstlich gesicherte Stellung des Beamten und der Rechtsanspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung. Der Beamte soll die republikanische Staatsform bejahen und sich dem Staate innerlich verbunden fühlen. Beamte, welche die Republik und ihre Symbole schmähen und verächtlich machen, machen sich unwürdig des Dienstes am Volke. Ohne die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken, soll der Beamte in der Kritik der Regierungsmaßnahmen und der Volksvertretung maßvoll sein, Takt und Würde bewahren. Ein neues Beamtenrecht soll den Pflichtenkreis des Beamten nach neuzeitlichen Begriffen regeln und seine Rechte so sichern, daß auch der Schein jeder Willkür vermieden wird und die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Beamten überall durch klare Rechtsansprüche gesichert sind. Ein Beamtenvertretungsgesetz soll dem Beamten einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung seiner persönlichen Angelegenheiten sichern. Ein Dienststrafgesetz wird dafür sorgen, daß Verfehlungen und Übergriffe von Beamten in einem Strafverfahren, aber mit den nötigen Rechtsgarantien für den Beamten ausgestatteten Verfahren gesühnt werden. Die gesamte Beamtengesetzgebung wird zweckmäßigerweise in steter Fühlungnahme mit den Vertretungskörpern der Beamtenschaft selbst durchgeführt. Die Fortbildungsmöglichkeiten der Beamten müssen erweitert und weitherzig gehandhabt werden. Die gesamte Arbeit des Beamten muß sich unter den beiden großen Gesichtspunkten vollziehen: die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei; alle Arbeit ist Dienst am Gemeinwohl.

Wünsche und Beschwerden.

In der Aussprache über den Haushalt des Ministeriums des Innern im Haushaltsausschuß des Reichstages forderte der Abg. Schreiber (Ztr.), daß mit der Vereinfachung der Verwaltung Ernst gemacht werden müßte. Abg. Mumm (Dtn.) führte aus, daß den großen Vorzügen und Fortschritten des Radios auch große Schattenseiten gegenüberständen, die auf den Mißbrauch durch sogenannte Couplets, durch Schund und Zoten hervorquellen. Abg. von Kardorff (D. Vp.) stimmte zwar einem Teil der Bemerkungen des Ministers über die Pflichten und Rechte der Beamten zu, hielt es aber andererseits für zu weitgehend, daß die Beamten überzeugte Republikaner sein müssen. Natürlich geböte es der Takt, daß der Beamte nicht die Republik schmähe, aber mehr als korrektes Benehmen im Amt und außerhalb des Amtes gegenüber der Republik dürfe man nicht fordern. Abg. Berndt (Dtn.) bezeichnete die Ministererklärung über die Beamten als eine Kampfansage an alle Beamte, die nicht überzeugte Republikaner seien, und betonte, daß die Erklärung des Ministers verfassungswidrig sei. Abg. Koch (Dem.) sprach sich gegen die Idee einer vom Reichstag unabhängigen Reichsregierung aus und erklärte eine Heraufsetzung des Wahlalters auf 21 Jahre für annehmbar. Die republikanische Gesinnung müsse bei allen öffentlichen Amtshandlungen vorausgesetzt werden. Der kommunistische Redner Bertz bezweifelte, daß der Minister mit den republikfeindlichen Beamten aufräumen würde, während sein Fraktionsgenosse Abg. Stöcker die Regierung aufforderte, dem Reichstag endlich die Vorlage eines Alkoholverbotgesetzes zugehen zu lassen. Abg. Petzold (Wirtsch. Vgg.) forderte ein Eingreifen des Reichsministeriums in den Arzneimittelhandel, pflichtete im übrigen den Ausführungen des Ministers bezüglich der Beamtenpflichten bei.

Die Vorteile von Locarno.

Eine Rede Briands.

In der Französischen Kammer wurde die Diskussion über die Ratifizierung des Abkommens von Locarno fortgesetzt. Briand betonte auf Anfrage, daß ein Versuch Deutschlands, mit militärischen Mitteln den Anschluß Österreichs zu erzielen, für Deutschland nicht ohne Gefahr sein würde. Der französische Ministerpräsident betonte weiter, daß der Friedensvertrag von Versailles undurchführbare Klauseln gehabt habe, und hob hervor, daß Frankreich seine Stellung durch Locarno nicht verschlechtert habe. Der Rhein werde jetzt eine internationale gemeinsame Grenze zwischen den Unterzeichnern des Locarnopaktes sein. Briand wies darauf hin, daß Deutschland entschlossen war, nicht isoliert zu bleiben, und daß wenn die Abkommen von Locarno nicht unterzeichnet worden wären, Frankreich eines Tages vor einer besonders schweren Lage hätte stehen können. Die Kölner Zone ist geräumt worden, weil das nicht anders möglich war. Im übrigen hindere das Abkommen von Locarno Frankreich nicht, sich zu bewaffnen und über seine eigene Sicherheit zu wachen. Deutschland habe sich in Locarno formell dazu verpflichtet, keine Gewalt anzuwenden, um eine Berichtigung seiner Grenzen mit Polen zu erzielen. Der Redner bezeichnete diesen Umstand für eine wesentliche Verbesserung des Friedensvertrages.

Annahme der Locarnoverträge im italienischen Ministerrat.

Rom. Im Ministerrat erstattete Mussolini im Zusammenhang mit einer Erörterung des Besuches Ninischitschs und der italienischen Stellungnahme zu der bevorstehenden Völkerbundtagung eingehend Bericht über die allgemeine internationale Lage. Der Ministerrat nahm den Verordnungsentwurf an, durch den die am 16. Dezember 1925 in Locarno abgeschlossenen Verträge zwischen Italien, Belgien, Frankreich, Deutschland und Großbritannien gebilligt werden.

Deutscher Reichstag.

(167. Sitzung.) CB. Berlin, 1. März.

Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Etats des Reichsarbeitsministeriums fort. Dabei ersuchte zunächst der Abg. Graßmann (Soz.) bei dem Etatstitel „Beiträge für das Internationale Arbeitsamt in Genf", um schleunige Vorlegung des angekündigten Arbeitszeitgesetzes, das den gewerkschaftlichen Wünschen auf Festlegung des achtstündigen Arbeitstages entsprechen müßte. Der englische Arbeitsminister habe sich kürzlich auch in seiner Rede für die internationale Festlegung des Achtstundentages ausgesprochen. Die für Ende des Monats geplante Zusammenkunft der Arbeitsminister der wichtigsten Länder werde hoffentlich zur allgemeinen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens führen. Der Redner ersuchte weiter um Fortführung der Bestrebungen auf Anerkennung der deutschen Sprache als dritte öffentliche Amtssprache des internationalen Arbeitsamtes. Er wandte sich schließlich gegen die Anträge, die darauf hinzielen, daß auch die gewerkschaftlichen Minderheitsgruppen eine Vertretung bei den Institutionen des internationalen Arbeitsamtes finden.

Abg. Thiel (D. Vp.) begrüßte es, daß nach der Erklärung des sozialdemokratischen Redners eine Einheitsfront von links bis rechts in der Forderung nach Einführung der deutschen Sprache als öffentliche Amtssprache des internationalen Arbeitsamtes bestehe. In der Zusammensetzung der Verwaltung dieses Amtes müsse Wandel geschaffen werden, da in der eigentlichen Leitung Deutschland jetzt überhaupt nicht vertreten sei. Bevor dieser skandalöse Zustand nicht beseitigt sei, dürfte Deutschland kein Abkommen des internationalen Arbeitsamtes ratifizieren.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF